

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Eid und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/5291 —**

Die Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland zu den ASEAN-Staaten (III)

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft – V A 8 – 48 03 41/1 – hat mit Schreiben vom 5. Juni 1986 namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

I. Rüstungszusammenarbeit mit den ASEAN-Staaten

1. Wie viele Anträge nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz für die Ausfuhr in die einzelnen ASEAN-Staaten Thailand, Malaysia, Singapur, Indonesien, Brunei und Philippinen (bitte einzeln aufzählen) und jeweils in welchem Wert wurden an die Bundesregierung in der Zeit von Mai 1984 bis Februar 1986 gestellt und wie viele davon genehmigt? Wie viele Anträge und Genehmigungen nach dem AWG, AL I, A, B, C wurden für den gleichen Zeitraum gestellt und wie viele davon genehmigt?

Die Bundesregierung hat in der Zeit von Mai 1984 bis Februar 1986 78 Anträge nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz für die Ausfuhr in ASEAN-Länder genehmigt; Ablehnungen gab es in dieser Zeit keine.

Die Anträge nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz enthalten keine Wertangaben.

Für den AWG-Bereich wurden im gleichen Zeitraum 2962 Genehmigungen beantragt und davon 2716 genehmigt. Diese Angaben beziehen sich auf Teil I der Ausfuhrliste, der vor allem auch die Waren der Abschnitte B und C umfaßt, bei denen es sich nicht um Rüstungsgüter handelt.

2. In wie vielen Fällen und in welcher Höhe wurden Anträge auf Ausfuhrbürgschaften beim Export von Kriegswaffen an die

ASEAN-Staaten seit Anfang 1983 beantragt, wie viele wurden davon bewilligt (bitte nach Ländern getrennt angeben)?

Ausfuhrgewährleistungen beim Export von Kriegswaffen in ASEAN-Staaten wurden nicht übernommen.

3. Wie viele Soldaten aus den ASEAN-Staaten (jeweils getrennt nach Ländern) und von welcher Waffengattung werden z. Z. in der Bundesrepublik Deutschland militärisch ausgebildet, und wie viele erhalten eine technische Ausbildung im Zusammenhang mit dem Kauf von Waffensystemen aus der Bundesrepublik Deutschland?

Die Gewährung militärischer Ausbildungshilfe ist im Rahmen der Pflege unserer außenpolitischen Beziehungen zu den ASEAN-Staaten zu sehen (vgl. dazu Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Rüstungsexporte in die ASEAN-Länder“ – Drucksache 10/1737).

Militärische Ausbildungshilfe steht grundsätzlich nicht im Zusammenhang mit dem Kauf von Waffensystemen aus der Bundesrepublik Deutschland.

Zur Zeit werden 69 Soldaten aus den ASEAN-Ländern bei der Bundeswehr ausgebildet, aus Indonesien 7 (5 Marine, 2 Luftwaffe), von den Philippinen 1 (Heer), aus Malaysia 9 (Marine), aus Singapur 7 (5 Heer, 2 Luftwaffe), aus Thailand 45 (11 Heer, 11 Marine, 23 Luftwaffe).

Bei den durchgeführten Ausbildungsgängen handelt es sich ausschließlich um

- Ausbildung zum Offizier mit und ohne Studium,
- Generalstabsausbildung,
- fachärztliche Weiterbildung.

Zusätzlich erhalten 7 Unteroffiziere der malaysischen Marine zur Zeit eine Ausbildung zum Werft-Techniker.

4. Wie viele Offiziere aus den ASEAN-Staaten (getrennt auflisten) studierten seit 1975 an den beiden Bundeswehrhochschulen, in welchen Fächern und wer finanzierte diese Ausbildung?

Seit 1975 studierten 22 Offiziere aus den ASEAN-Ländern an der Universität der Bundeswehr in München, davon 1 Soldat aus Singapur (Betriebswirtschaft), 21 Soldaten aus Thailand (Luft- und Raumfahrttechnik: 15, Maschinenbau: 4, Elektronik: 1, Informatik: 1).

Militärische Ausbildungshilfe ist kostenlos.

5. Bestehen besondere Kontakte zwischen den Militärs der ASEAN-Staaten und der Bundeswehr seit Anfang 1983 und hat es Besuche hoher Offiziere aus den jeweiligen ASEAN-Staaten in dieser Zeit in der Bundesrepublik Deutschland gegeben? Wenn ja, wer waren die Gesprächspartner und was waren jeweils die Ziele der Besuche?

Die Bundeswehr unterhält Kontakte mit den Streitkräften der ASEAN-Staaten wie auch zu anderen Staaten. Diese Kontakte kommen den besonderen Kontakten zu den NATO-Streitkräften allerdings nicht gleich.

Aus Indonesien fanden seit Anfang 1983 vier hochrangige Besuche statt, Gesprächspartner waren u. a. die Inspekteure des Heeres und der Marine, Vertreter der Hauptabteilung Rüstung des BMVg sowie Offiziere der Heeresfliegerwaffenschule. Bei den Besuchen wurden Informationen über das Heer, die Marine und die Heeresfliegerwaffenschule vermittelt.

Aus Malaysia fand ein hochrangiger Besuch statt; der Oberbefehlshaber der malaysischen Marine stattete dem Inspekteur der Marine einen Höflichkeitsbesuch ab.

Aus Thailand fanden 18 hochrangige Besuche statt. Gesprächspartner waren u. a. Staatssekretär Dr. Rühl, Offiziere des BMVg, Offiziere von Verbänden der drei Teilstreitkräfte, Angehörige der Bundeswehruniversität, der Offizier- und Truppenschulen sowie der Führungsakademie. Den thailändischen Besuchern wurden u. a. Informationen über die Bundeswehr und die Teilstreitkräfte, Logistik, Ausbildungsfragen, Entstehung von Wehrmaterial und Haushaltsfragen gegeben.

Hochrangige Besuche aus Birma, Singapur und von den Philippinen fanden nicht statt.

6. Trifft die Aussage in „DER SPIEGEL“ (Nr. 42 vom 14. Oktober 1985) zu, daß Bundeskanzler Dr. Kohl die ASEAN-Staaten als „NATO-ähnlich zu behandeln“ hinsichtlich von Waffenkäufen bezeichnet hat, und wie steht dies im Zusammenhang mit den Bemühungen um die Blockfreiheit der ASEAN-Staaten?

Die Bundesregierung unterstützt weltweit den Grundsatz der Blockfreiheit. Innerhalb der Bewegung der Blockfreien ist die Bundesregierung in besonderem Maße an der politischen und wirtschaftlichen Stabilität der ASEAN-Region interessiert. Die Bundesregierung fördert daher auch aktiv die Bemühungen der ASEAN-Staaten um politische und wirtschaftliche Unabhängigkeit, Stabilität und äußere Sicherheit.

Das Interesse der Bundesrepublik Deutschland an stabilen Verhältnissen und das Vertrauen in die ausschließlich defensiv ausgerichtete blockfreie Politik rechtfertigen die grundsätzliche Gleichbehandlung der ASEAN-Länder mit den beim Rüstungsexport den NATO-Ländern gleichgestellten Staaten. Das bedeutet allerdings nicht die Freigabe aller Waffenexporte. Vielmehr bedarf jeder Einzelfall weiterhin der Genehmigung durch die Bundesregierung.

7. Wie viele und welche bundesdeutsche Unternehmen sind nach Kenntnis der Bundesregierung in den einzelnen ASEAN-Ländern an sogenannten „joint venture“-Unternehmen beteiligt, die Waffen und Kriegsgerät produzieren?

Die amtliche Statistik über Direktinvestitionen deutscher Unternehmen im Ausland enthält eine Unterteilung nach einzelnen Wirtschaftszweigen. Investitionen im militärischen Bereich werden nicht gesondert ausgewiesen.

8. Was wird mit bundesdeutscher Lizenz produziert, und inwieweit wurden und werden solche Direktinvestitionen bundesdeutscher Unternehmen in den ASEAN-Staaten von der Bundesregierung und ihren Vorfeldorganisationen unterstützt und abgesichert?

Eine amtliche Statistik über Lizenzfertigungen im Ausland gibt es nicht. Zur Förderung von Direktinvestitionen steht auch bezüglich der ASEAN-Länder das allgemeine Instrumentarium der Bundesregierung zur Förderung von Auslandsinvestitionen zur Verfügung. Für Investitionen, die zur Herstellung von Kriegswaffen bestimmt sind, wurden keine Kapitalanlagegarantien genehmigt.

Der Bestand an deutschen Direktinvestitionen im ASEAN-Raum betrug Ende 1984 (neueste zur Zeit verfügbare Statistik) 1,618 Mrd. DM. Insgesamt wurden 229 Anträge auf Kapitalanlagegarantien genehmigt.

9. Welche Kontrollen hat die Bundesregierung über die Exporte von mit bundesdeutscher Lizenz gefertigten Waffen und anderem Kriegsgerät aus den ASEAN-Staaten? Besteht z. B. eine Kontrollmöglichkeit über den Export von Schnellbooten und anderen Kriegsschiffen, die in Lizenz mit der Bremer Werft Lürssen in Singapur und Malaysia hergestellt werden?

Mit den Politischen Grundsätzen der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern vom 28. April 1982 sind Endverbleibsregelungen für die in Lizenz hergestellten Kriegswaffen eingeführt worden. Genehmigungen für Lizensen zum Bau von Kriegsschiffen in den genannten Ländern sind nach diesem Zeitpunkt nicht erteilt worden.

a) Thailand

10. Trifft die Aussage von „DER SPIEGEL“ (Nr. 42 vom 14. Oktober 1985) zu, daß „mit Lizzenzen der schwäbischen Firma Heckler & Koch (...) die Thais weltweit militärisches Kleingerät für einen offenbar unersättlichen Markt: Gewehre, Maschinengewehre, Pistolen und Handgranaten“ exportieren?

Das Gewehr HK 33 der Firma Heckler & Koch wird seit langem in Lizenz in Thailand hergestellt. Der Bundesregierung liegen keine Angaben über das Volumen des thailändischen Exports von militärischem Kleingerät vor.

11. Sind beim Besuch des thailändischen Premierministers General Prem am 9./10. Oktober 1985 in der Bundesrepublik Deutschland auch Gespräche über mögliche Rüstungsexporte aus der Bundesrepublik Deutschland geführt worden? Wenn ja, welche konkreten Interessen zeigte der thailändische Premierminister, und wie hat sich die Bundesregierung dazu gestellt?

Beim Besuch des thailändischen Premierministers General Prem am 9./10. Oktober 1985 in der Bundesrepublik Deutschland sind keine Gespräche über mögliche Rüstungsexporte geführt worden.

b) Malaysia

12. Hat die Bundesregierung eine Kontrolle über den Export von lizenziert gefertigten Kriegsschiffen des „joint venture“-Unternehmens der Hon Leong Werft in Prai, an der die Bremer Werft Lürssen beteiligt ist?

Die Beteiligung der Bremer Fa. Lürssen Werft stammt aus einer Zeit vor dem Inkrafttreten der Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern vom 28. April 1982. Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen.

13. Wie hoch waren die Ausfuhrbürgschaften, die die Bundesregierung bei den Bauleistungsgeschäften im Zusammenhang mit dem Bau der malayischen Marinebasis Lumut bewilligt hat, und um welche bundesdeutschen Unternehmen handelte es sich dabei?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

c) Indonesien

Indonesische Regierungsmitglieder erklären offen ihre Absicht, mit Hilfe bundesdeutscher Firmen eine eigenständige Rüstungsindustrie aufzubauen. Die Bundesregierung hat ihrerseits Indonesien als Schwerpunktland in Südostasien für den Forschungs- und Technologiebereich ausgesucht. Über diese Zusammenarbeit schreibt der Referatsleiter für Süd- und Südostasien im Auswärtigen Amt: „Zwischenstaatliche Abkommen bei der friedlichen Nutzung der Atomenergie und Uranprospektion und über Zusammenarbeit in der wissenschaftlichen Forschung und technologischen Entwicklung konnten in überraschend kurzer Zeit mit Leben gefüllt werden.“

Firmen wie Mercedes, MBB, Siemens, KWU, Interatom u. a. verfügen über eigene Produktionsanlagen in Indonesien; die Lürssen-Werft und MTU sind durch Lizenzfertigungen vertreten. Ein reger Besucheraustausch von hochrangigen Soldaten und Politikern unterstreicht die enge Kooperation.

14. Welche Haltung vertritt die Bundesregierung gegenüber dem indonesischen Ansinnen, mit bundesdeutscher Hilfe eine eigene Rüstungsindustrie aufzubauen, und wie vereinbart die Bundesregierung diese Absicht mit ihrem Grundsatz der restriktiven Rüstungsexportpolitik?

Von einem generellen indonesischen Ansinnen, eine eigene Rüstungsindustrie mit Hilfe der Bundesrepublik Deutschland aufzubauen, ist hier nichts bekannt.

Zusätzlich wird hierzu auf die Antwort zu Frage 2 der Kleinen Anfrage „Rüstungszusammenarbeit mit Indonesien und Thailand“ – Drucksache 10/4215 – verwiesen.

15. Auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Eid und der Fraktion DIE GRÜNEN (Drucksache 10/3985) zum Besuch des indonesischen Oberbefehlshabers General Rudini antwortete die Bundesregierung (Drucksache 10/4215), der Besuch „diente der Informationsvermittlung über Aufgabe, Funktion und Selbstverständnis der Bundeswehr in einer demokratischen Gesellschaft“. Später heißt es: „Die Initiative zu dem Besuch ging von indonesischer Seite aus.“

Woher resultiert das Interesse einer Militärdiktatur an „Aufgabe, Funktion und Selbstverständnis der Bundeswehr in einer demokratischen Gesellschaft“? Standen neben diesem eher theoretischen Thema auch konkrete Vereinbarungen über Rüstungszusammenarbeit und Wünsche nach bundesdeutschen Waffenlieferungen auf dem Programm? Wenn ja, welcher Art waren die indonesischen Wünsche?

Es ist richtig, daß die Initiative für den Besuch General Rudinis von indonesischer Seite ausging. Hauptanliegen von General Rudini war es, mit der Führung des deutschen Heeres persönliche Kontakte aufzunehmen. Bei dieser Unterrichtung des Heeres-Oberbefehlshabers Indonesiens ging es darum, über die Bundeswehr zu informieren. Integraler Bestandteil solcher Unterrichtungen sind die Darstellung von Aufgabe, Funktion und Selbstverständnis der Bundeswehr in einer demokratischen Gesellschaft.

Vereinbarungen über Rüstungszusammenarbeit und Wünsche nach deutschen Waffenlieferungen standen bei den Gesprächen nicht auf dem Programm.

16. Welchen Zweck verfolgte Bundesverteidigungsminister Dr. Wörner bei seinem Besuch vom 14. bis 17. Oktober 1985 in Indonesien, und welche Vereinbarungen über militärische Zusammenarbeit wurden bei diesem Besuch abgeschlossen?

Der Zweck der Reise von Bundesminister Dr. Wörner nach Indonesien lag darin, die militärischen Kontakte fortzusetzen, Informationen über die strategische Situation im pazifischen Raum einzuholen und einen Erfahrungsaustausch mit der politischen und militärischen Führung des Landes zu führen. Es handelte sich bei diesem Besuch um einen Gegenbesuch.

Vereinbarungen über die militärische Zusammenarbeit wurden nicht abgeschlossen.

17. Wie hoch ist die derzeitige Zahl der Schnellboote und Fregatten, für die eine Exportgenehmigung nach Indonesien beantragt wurde?

Die Wahrung gesetzlicher Geheimhaltungsvorschriften (§ 203 StGB; § 30 VwVfG, § 11 Bundesstatistikgesetz) läßt eine Beant-

wortung dieser Frage nicht zu, da hieraus Rückschlüsse auf einzelne Unternehmen gezogen werden könnten.

II. Nukleartechnologie für Indonesien

18. Welche Gründe haben die Bundesregierung dazu veranlaßt, Indonesien als Schwerpunktland in Südostasien für die Zusammenarbeit im Forschungs- und Technologiebereich auszuwählen, und hat bei dieser Entscheidung eine Rolle gespielt, daß Widerstand der Bevölkerung wie in Westeuropa gegen Nuklearprojekte nicht zu erwarten ist?

Auf die Große Anfrage der Fraktionen der CDU/CSU und FDP zu Wettbewerbschancen der deutschen Wirtschaft im pazifischen Raum hat die Bundesregierung in ihrer Antwort ausführlich dargelegt (Drucksache 10/5133), daß sie sich bei ihrer Entscheidung über eine Zusammenarbeit in Forschung und Technologie von den jeweiligen technischen und wirtschaftlichen Bedürfnissen des betreffenden Landes leiten läßt und daß der Umfang der Zusammenarbeit von schon bestehenden Forschungs- und Entwicklungskapazitäten abhängt. Diese Faktoren sind auch für die Zusammenarbeit mit Indonesien maßgebend.

19. Welche Entwicklungsziele verfolgt die Bundesregierung bei der nuklearen Zusammenarbeit mit Indonesien?

Die Zusammenarbeit im nuklearen Bereich mit Indonesien – wie auch mit vielen anderen Ländern – dient der Förderung der Erforschung, der Entwicklung und der Anwendung der Kernenergie und generell der Kerntechnik ausschließlich zur friedlichen Nutzung in diesem Land. Diese Zusammenarbeit ist in Übereinstimmung mit den Zielen der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO), der die Bundesrepublik Deutschland und Indonesien angehören. Zum Teil wird diese Zusammenarbeit auch über die IAEO durchgeführt.

20. Welche langfristigen Sicherheitsvorkehrungen hat die Bundesregierung getroffen, um sicherzustellen, daß Indonesien nicht mit Hilfe des Mehrzwecknuklearreaktors MPR 30 eine eigenständige Nuklear- und Rüstungsindustrie bis hin zur Atombombe aufbauen kann?

Durch die Mitgliedschaft im Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen hat Indonesien seine Unterstützung einer wirk samen internationalen Nichtverbreitungspolitik deutlich gemacht. Entsprechend den Bestimmungen dieses Vertrages hat Indonesien auf die Herstellung oder den Erwerb von Kernwaffen oder sonstigen Kernsprengkörpern verzichtet und umfassende Sicherungsmaßnahmen der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) hinsichtlich seines gesamten Kernmaterials akzeptiert.

Darüber hinaus hat die indonesische Regierung in Verbindung mit dem Kauf des MPR 30 gegenüber der Bundesregierung ausdrücklich erklärt, daß eine Verwendung des Reaktors oder des darin eingesetzten Materials, die zum Entstehen eines Kernsprengkörpers führen könnte, ausgeschlossen ist.

21. Welche Ziele verfolgen die bundesdeutsche und indonesische Seite mit der Errichtung eines radiometallurgischen Labors, und welche Kriterien haben den Ausschlag dafür gegeben, den Auftrag an ein bundesdeutsches Firmenkonsortium zu übertragen?

Die indonesische Regierung und deren Behörden legen das Forschungs- und Entwicklungsprogramm fest, das mit dem MPR 30 abgewickelt werden soll. Die sinnvolle Nutzung eines leistungsfähigen Forschungsreaktors setzt verschiedene Hilfsvorrichtungen wie z. B. Laboratorien voraus, in denen Experimente vorbereitet, verfolgt und ausgewertet werden. Da das indonesische Forschungs- und Entwicklungsprogramm auch der Material- und Werkstoffentwicklung dienen soll, ist die indonesische Entscheidung naheliegend, auch ein radiometallurgisches Laboratorium zu errichten.

Die verschiedenen, von indonesischer Seite vorgesehenen Laboratorien wurden international ausgeschrieben. Für eines davon, das radiometallurgische Laboratorium, hat sich die indonesische Regierung nach ihren Kriterien für ein deutsches Firmenkonsortium entschieden.

22. Welches indonesische Interesse besteht an der Technologie des Schnellen Brüters, dessen Verwirklichung in der Bundesrepublik Deutschland offenbar auf Schwierigkeiten stößt, und gibt es Erwägungen, die Technologie des Schnellen Brüters nach Indonesien zu exportieren?

Der Bundesregierung liegen keine Hinweise vor, daß Indonesien in absehbarer Zeit an der Einführung der Technologie schneller Reaktoren interessiert ist.

23. Kann die Bundesregierung eine mögliche Entwicklung wie in Brasilien oder dem Iran ausschließen, wo nach Regierungswechseln die bilaterale atomare Zusammenarbeit eingeschränkt oder aufgekündigt wurde?

Die Frage enthält hypothetische Annahmen und Unterstellungen, die nicht zutreffen oder ungenau sind. Sie entzieht sich deshalb der Beantwortung.